

Windenergienutzung und Artenschutz

Anforderungen an die Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung von Windenergieanlagen

Die formulierten Anforderungen umreißen, welche Inhalte und Arbeitsschritte im Zuge der Signifikanzprüfung notwendig sind.

Ziel der Formulierung von Anforderungskriterien ist es, alle Teilfragen der Signifikanzbewertung abzudecken und Anleitung dafür zu geben, dass die Festlegungen – vor allem zu anzuwendenden Kriterien und Maßstäben – so gefasst werden, dass eine rechtssichere, eindeutige (und vorhersehbare) Bewertung der Signifikanzfrage möglich ist.

1 Darlegung des rechtlichen Hintergrundes zur Prüfung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG

- Erläuterung einzelner Begriffe (u.a. Risikobegriff) im Rahmen der Prüfung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos.
- Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

2 Festlegung und Benennung der kollisionsgefährdeten Vogelarten

- Benennung der kollisionsgefährdeten WEA-sensiblen Arten in Abgrenzung zu „störungsempfindlichen“ WEA-sensiblen Arten.
- Bezugnahme auf einschlägige etablierte Fachstandards und Berücksichtigung (aktueller) fachwissenschaftlicher Daten; Begründung bei Abweichung.
- Etablierung einer Begründungs- und Abstimmungspflicht mit der zuständigen Naturschutzbehörde bei gutachterlicher Abweichung im Einzelfall.

3 Hinweise zum Umgang mit dem signifikant erhöhten Tötungsrisiko bei häufigen und weit verbreiteten kollisionsgefährdeten Arten (z. B. Mäusebussard)

4 Hinweise zur Berücksichtigung von Gebieten und Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten bei der Prüfung signifikant erhöhter Tötungsrisiken

- Festlegung der zu berücksichtigenden bedeutsamen Gebietskategorien (z. B. Brutgebiete, Kolonien, etablierte Rastgebiete und Schlafplatzansammlungen, stark frequentierte Flugkorridore).
- Entwicklung von Hinweisen zur Bewertung von (Einzel-)Brutplätzen kollisionsgefährdeter Arten.
- Darstellung der Abweichung von etablierten Kategorien und Begründung von landesweiten Konkretisierungen oder Modifikationen.

5 Hinweise zu Erfassungsumfang und Untersuchungsdesign

- Hinweise zur Kartierung von Brutvögeln im näheren Umfeld des Vorhabenstandortes.
- Hinweise zur Erfassung der kollisionsgefährdeten Arten.
- Hinweise zur Erfassung von Zug- und Rastvögeln.
- Hinweise zur Datenrecherche und -abfrage.

6 Darlegung der Maßstäbe und Methoden für die Bewertung der Signifikanz erhöhter Tötungsrisiken

- Nennung der Methoden für die Signifikanzbewertung (Abstandsbetrachtungen, Habitatpotenzialanalysen (HPA) und Raumnutzungsanalysen (RNA) von Brutvögeln; vgl. Punkt 7 - 9.

- Nennung von weiteren Kriterien und Maßstäben für die Bewertung der Signifikanz.
- Formulieren einer Anleitung, wie Abstandsbetrachtungen, Habitatpotenzialanalysen (HPA) und Raumnutzungsanalysen (RNA) zur gestuften Bewertung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos anzuwenden sind.
- Hinweise zur Bewertung von Zug- und Rastvögeln.

7 Berücksichtigung von Abstandsbetrachtungen bei der Signifikanzbewertung

- Definition und räumliche Differenzierung von Abstandswerten als Indizien für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos unter Berücksichtigung etablierter Abstandsempfehlungen und Prüfradien.

8 Berücksichtigung von Habitatpotenzialanalysen (HPA) bei der Signifikanzbewertung

- Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Beurteilung der Über- oder Unterschreitung von Signifikanzschwellen mittels HPA.
- Hinweise zur Ermittlung und Bewertung der Habitateignung bzw. der Nutzungsaktivität für die kollisionsgefährdeten Arten.
- Hinweise zur Eignung und Aussagefähigkeit der HPA für die (regelmäßig) zu bewertenden, kollisionsgefährdeten Arten.

9 Berücksichtigung von Raumnutzungsanalysen (RNA) bei der Signifikanzbewertung

- Hinweise zur Ermittlung und Bewertung der Raumnutzungsaktivität für die kollisionsgefährdeten Arten; ggf. differenziert nach Brutpaar- oder standortbezogener RNA.
- Kriterien und Bewertungsmaßstäbe (z. B. in Form von Schwellenwerten) zur Beurteilung der Unterschreitung von Signifikanzschwellen mittels RNA.
- Hinweise zur Eignung und Aussagefähigkeit der RNA für die (regelmäßig) zu bewertenden kollisionsgefährdeten Arten.

10 Hinweise zur Bewertung des erhöhten Tötungsrisikos basierend auf den durchgeführten Untersuchungen

- Hinweise, inwieweit die Methoden in verschiedenen Konstellationen allein, ergänzend oder in gestufter Anwendung zu klaren Entscheidungsergebnissen führen.
- Entwicklung von Hinweisen und Beispielen zur Bewertung des erhöhten Tötungsrisikos für die kollisionsgefährdeten Arten.

11 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Schutzmaßnahmen) nach § 44 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG

- Klarstellung, worauf Maßnahmen nach § 44 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG (in Abgrenzung zu vermeidbaren Tötungsrisiken) abstellen.
- Nennung fachlich geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Reduktion von Kollisionsrisiken und Einordnung neuer (technischer) Artenschutzmaßnahmen.
- Hinweise zur Wirksamkeit der Maßnahmen, signifikant erhöhte Tötungsrisiken unter die Signifikanzschwelle zu senken.

12 Regelmäßige Anpassung der Kriterien und Maßstäbe für die Signifikanzprüfung an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand

- Anpassung der Einstufung von artspezifischer Kollisionsgefährdung, der Bedeutung von Gebieten und Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten, der Bemessung von Abstandsempfehlungen und Radien zu Aktivitätszentren sowie der Eignung von Methoden zur Ermittlung der Frequentierung/Raumnutzungsaktivität von Vögeln.
- Regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des methodischen Ansatzes.